

Beschlussvorlage KT 0500/2017

Betreff: Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-BS)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-BS)

II. Begründung

Das Landratsamt Wartburgkreis hält an mehreren Standorten im Kreisgebiet Unterkünfte für Asylbewerber in Form von Gemeinschafts- und Einzelunterkünften bereit. Wenn im Falle der Anerkennung der Asylbewerber diese nicht sofort geeigneten Wohnraum finden, können sie bis zum Zeitpunkt des Umzuges in vom Wartburgkreis vorgehaltenen Einrichtungen verbleiben

In diesem Fall erfolgt jedoch keine Kostenerstattung seitens des Landes nach ThürFlüKEVO. Die Rechtskreiswechsler sind aus diesem Grund verpflichtet aus den ihnen zur Verfügung stehenden Barmitteln die Unterkunftskosten selbst zu tragen.

Soweit diese Rechtskreiswechsler Leistungen nach dem SGB II beziehen, können diese Leistungen in Höhe der Kosten der Unterkunft an den Wartburgkreis erstattet werden.

Das Jobcenter fordert hierzu eine rechtliche Erstattungsgrundlage zwischen dem Wartburgkreis und den Rechtskreiswechslern, z. B. in Form eines Untermietvertrages. Auf Grund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes sollen die Flüchtlingsunterkünfte als öffentliche Einrichtung gewidmet werden. Dies dient der Erhebung von Benutzungsgebühren (vergleiche hierzu KT 0503/2017).

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage

Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-BS)

